

## 2G-plus-Regel

Der Zugang zur Sporthalle ist aktuell nur Personen mit folgenden Nachweisen gestattet:

- Geimpft oder genesen und
- zusätzlich negativem Testnachweis in schriftlicher oder elektronischer Form (PCR-Test nicht älter als 48 h, PoC-Antigentest nicht älter als 24 h, Selbsttest vor Ort unter Aufsicht).
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses im Original mit vollständigem Namen und Geburtsdatum; zudem ist ein negativer PCR-Test vorzuweisen (Schnelltests oder Selbsttests sind in diesem Fall nicht zulässig).

Von der zusätzlichen Testpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler von 14-17-Jahren mit regelmäßigen Schultestungen noch bis zum 12.01.2022 und geimpfte Personen mit Auffrischungsimpfung (Booster) nach Ablauf von 14 Tagen nach der Drittimpfung.

Wir prüfen die 2G-plus-Regel bei jedem Training und Punktspiel bei Gästen und Mitgliedern und verweisen dazu auf die aktuellen Regelungen (Kreis, Infektionsschutzgesetz). Darüber hinaus handeln wir nach den Weisungen von Hallenbetreiber (Lycée Jean Renoir), KVR und Staat.

## Allgemeine Hygienevorschriften

Unabhängig von der Inzidenz gelten für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle die allgemein bekannten Hygienevorschriften:

- > regelmäßiges Händewaschen
- > Nießen oder Husten in die Armbeuge
- > Mindestabstand 1,5 m – wo immer möglich

Prinzipiell gilt im Innenbereich Maskenpflicht. Die Maske darf nur zur Ausübung des Sports abgenommen werden. Die Kapazitäten der Hallen dürfen nur zu 25 % genutzt werden. In einem Hallenteil dürfen sich nicht mehr als 20 Personen aufhalten.

## Sicherheitsregeln

Folgende Personen sind zum Trainings- und Spielbetrieb bzw. im Zuschauerbereich nicht zugelassen:

- > Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- > Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- > Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen
  - akute, unspezifische Allgemeinsymptome
  - Geruchs- und Geschmacksverlust
  - akute respiratorische Symptome jeder Schwere

## Zusätzliche Maßnahmen im Freizeitliga-Betrieb

Bei Heimspielen wird sichergestellt, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spielbetrieb auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. Zuschauer haben derzeit keinen Zutritt zu den Sportstätten. Die Sanitäranlagen und Duschen in der Sporthalle sind aktuell vom Betreiber (Lycée Jean Renoir) gesperrt und nicht benutzbar.

**Stand: 10. Januar 2022**